



HESSISCHER LANDTAG

19. 08. 2019

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 25.06.2019

„Windkraft-Auslaufen EEG-Förderung“

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Seit dem Jahr 2000 wird der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) in Deutschland über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Der Wegfall der EEG-Vergütung bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Anlage stillgelegt wird. Entscheidende Faktoren für den Weiterbetrieb der WEA sind u.a. die Wirtschaftlichkeit des Betriebs und das Vorliegen einer Betriebsgenehmigung. Befindet sich die WEA in einem Vorranggebiet ist auch ein Repowering möglich. Diese neuen WEA produzieren wesentlich mehr Strom, da sie sowohl leistungsstärker (bis Faktor 10) sind, als auch höhere Laufzeiten haben. Alleine im Jahre 2017 wurden in Hessen 103 WEA mit einer Leistung von über 300 MW zugebaut, die ein Mehrfaches an Strom produzieren, als die WEA, die bis zum 01.04.2024 aus der EEG-Vergütung herausfallen. Es ist außerdem wahrscheinlich, dass Anlagen weiter betrieben werden, wenn über den Stromverkauf mehr Erlöst werden kann, als Wartung und laufende Betriebskosten zu Buche schlagen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie viele hessische Windkraftanlagen werden voraussichtlich in diesem Jahr und in den nächsten fünf Jahren aus der EEG-Förderung herausfallen?

In den Jahren 2019 und 2020 fallen keine WEA aus der EEG-Förderung.

Am 01.01.2021 werden nach aktuellem Stand bis zu 191 WEA aus der EEG Förderung fallen (116 MW). Dies sind alle Anlagen, die vor dem 01.01.2001 in Betrieb gegangen sind und derzeit noch in Betrieb sind.

Am 01.01.2022 werden nach aktuellem Stand bis zu 41 WEA aus der EEG Förderung fallen (42 MW). Dies sind alle Anlagen, die nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2002 in Betrieb gegangen sind und derzeit noch in Betrieb sind.

Am 01.01.2023 werden nach aktuellem Stand bis zu 35 WEA aus der EEG Förderung fallen (44,1 MW). Dies sind alle Anlagen, die nach dem 31.12.2001 und vor dem 01.01.2003 in Betrieb gegangen sind und derzeit noch in Betrieb sind.

Am 01.01.2024 werden nach aktuellem Stand bis zu 29 WEA aus der EEG Förderung fallen (35,5 MW). Dies sind alle Anlagen, die nach dem 31.12.2002 und vor dem 01.01.2004 in Betrieb gegangen sind und derzeit noch in Betrieb sind.

Frage 2. Wie verteilen sich die aus der EEG-Förderung herausfallenden Anlagen regional (bitte nach Gemeinden und Landkreisen aufschlüsseln)?

Frage 3. Welche in diesem Jahr und in den nächsten fünf Jahren aus der EEG Förderung herausfallenden Windkraftanlagen befinden sich außerhalb von Windvorrangflächen bzw. außerhalb der in Südhessen nach bisherigen Planungsstand vorgesehenen Windvorrangflächen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

1. Landkreis	2. Gemeinde	3. Zahl der Windenergieanlagen, die bis zum 01.01.2024 aus dem EEG fallen	4. Anzahl der Anlagen aus Spalte 3 außerhalb Windvorrangflächen	5. Anzahl der Anlagen aus Spalte 3 innerhalb Windvorrangflächen
Lahn-Dill		10	10	
	Driedorf	7	7	
	Eschenburg	2	2	
	Greifenstein	1	1	
Darmstadt-Dieburg		5	5	
	Seeheim-Jugenheim	1	1	
	Modautal	2	2	
	Groß-Umstadt	2	2	
Hersfeld-Rotenburg		8	8	
	Philippsthal (Werra)	4	4	
	Friedewald	1	1	
	Heringen (Werra)	3	3	
Landkreis Kassel		65	47	18
	Liebenau	11	8	3
	Trendelburg	25	21	4
	Breuna	10	5	5
	Niestetal	3	1	2
	Grebenstein	2	2	
	Immenhausen	5	5	
	Söhrewald	5	5	
	Wolfhagen	4		4
Limburg-Weilburg		4	3	1
	Limburg	1	1	
	Weilmünster	3	2	1
Marburg-Biedenkopf		10	9	1
	Angelburg	1	1	
	Bad Endbach	2	2	
	Neustadt (Hessen)	3	2	1
	Marburg	3	3	
	Breidenbach	1	1	
Waldeck-Frankenberg		57	41	16
	Bromskirchen	5	5	
	Burgwald	3	3	
	Diemelsee	27	18	9
	Diemelstadt	5	1	4
	Frankenberg (Eder)	4	4	

1. Landkreis	2. Gemeinde	3. Zahl der Windenergieanlagen, die bis zum 01.01.2024 aus dem EEG fallen	4. Anzahl der Anlagen aus Spalte 3 außerhalb Windvorrangflächen	5. Anzahl der Anlagen aus Spalte 3 innerhalb Windvorrangflächen
	Twistetal	8	8	
	Volkmarsen	5	2	3
Schwalm-Eder		9	9	
	Schwarzenborn	4	4	
	Gilserberg	3	3	
	Gudensberg	1	1	
	Felsberg	1	1	
Vogelsberg		124	99	25
	Alsfeld	18	17	1
	Feldatal	5	5	
	Gemünden (Felda)	8	8	
	Grebenhain	11	11	
	Homberg (Ohm)	7	1	6
	Kirtorf	8	8	
	Lauterbach (Hessen)	3	3	
	Lautertal (Vogelsberg)	14	14	
	Mücke	7	7	
	Romrod	2	2	
	Schotten	3	3	
	Schwalmtal	4	4	
	Ulrichstein	34	16	18
Werra-Meißner		2	2	
	Hessisch Lichtenau	2	2	
Wetterau		2	2	
	Hirzenhain	2	2	

Frage 4. Für wie viele Windkraftanlagen wird in diesem und in den nächsten fünf Jahren gemäß Genehmigungsbescheid die Betriebserlaubnis erlöschen?

In 2019 und in den nächsten fünf Jahren wird für keine WEA in Hessen die Betriebserlaubnis erlöschen.

Wiesbaden, 5. August 2019

Tarek Al-Wazir